

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bestellung der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb AWB der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Betriebsausschuss der Abfallwirt- schaftsbetriebe der Stadt Köln	20.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	29.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat bestellt mit Inkrafttreten der Neufassung der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Frau Beigeordnete Marlis Bredehorst zur Ersten Betriebsleiterin und

Herrn Peter Winkels zum geschäftsführenden Betriebsleiter

des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln.

Für die Zeit der Abwesenheit der Ersten Betriebsleiterin wird die jeweilige Vertreterin/ der jeweilige Vertreter der/des für die Abfallwirtschaft zuständigen Beigeordneten zur stellvertretenden Betriebsleiterin/ zum stellvertretenden Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln bestellt.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung der Betriebssatzung AWB besteht die Betriebsleitung des AWB aus der/dem für Abfallwirtschaft zuständigen Beigeordneten als Erste Betriebsleiterin/ Erstem Betriebsleiter und einem geschäftsführenden Betriebsleiter. Stellvertretende/r Betriebsleiter/in ist für die Zeit der Abwesenheit der/des Ersten Betriebsleiters die/der jeweilige Vertreterin der/des für Abfallwirtschaft zuständigen Beigeordneten.

Der Rat entscheidet gemäß § 4 Buchst. a) EigVO über die Bestellung der Betriebsleitung. Es bedarf somit eines ausdrücklichen Bestellungsbeschlusses seitens des Rates.

Zur Klarstellung wird die bisherige (alleinige) Betriebsleiterin, Frau Beigeordnete Bredehorst, ausdrücklich zur Ersten Betriebsleiterin bestellt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.